

Für Rückfragen:

Marktgemeinde Bad Waltersdorf
8271 Bad Waltersdorf 2
gde@bad-waltersdorf.gv.at
03333/2321



Eingangsstempel

Institutionelle Kinderbildungs –und -betreuungseinrichtungen Vereinbarung der Einschreibezeiten

Dieses Formular bleibt in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Die Daten dienen zum Vollzug der Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000, i.d.F. LGBl. Nr. 136/2016, und des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 23/2000, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2014.

Insbesondere zur Vorlage bei Aufsichtsbesuchen durch die pädagogische Fachaufsicht gemäß § 40 Abs. 1 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000, i.d.F. LGBl. Nr. 63/2018.

Kindergarten Bad Waltersdorf

Kindergarten Sebersdorf

Kinderkrippe Bad Waltersdorf

Kinderkrippe Sebersdorf

Name des Kindes: _____ Sozialversicherungsnummer _____

Wohnadresse

Postleitzahl / Wohnort / Adresse / Hausnummer / Tür

Eingeschrieben ab: _____

Pflichtjahr JA NEIN

Geburtsdatum: _____ (bitte Kopie Geburtsurkunde beilegen)

***) Anmeldung für** vormittags ganztätig

Zeitraum (Datum): von _____ bis _____

Einschreibezeiten (genaue Uhrzeit): von _____ bis _____

Die Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes hat gemäß § 13 Abs. 2 leg. cit. täglich höchstens acht Stunden (in begründeten Ausnahmefällen zehn Stunden) zu betragen.

Impfungen

Masern NEIN JA /WANN (Jahr) _____

Mumps NEIN JA /WANN (Jahr) _____

Röteln NEIN JA /WANN (Jahr) _____

_____ NEIN JA /WANN (Jahr) _____

Erziehungsberechtigte

Mutter / Erziehungsberechtigte / Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

*)Alleinerziehend JA NEIN Vollzeit Teilzeit Arbeitssuchend Karenz sonstiges

Vater / Erziehungsberechtigter / Anschrift

Telefonnummer / E-Mail

*)Alleinerziehend JA NEIN Vollzeit Teilzeit Arbeitssuchend Karenz sonstiges

Abholberechtigte

Name / Anschrift / Telefonnummer

Diese Daten dienen zu statistischen Zwecken.

(*)Geschlecht des Kindes: männlich weiblich

(*)Muttersprache des Kindes: deutsch _____

(*)Mittagessen in der Einrichtung: ja nein

(*)Staatsbürgerschaft des Kindes: Österreich _____

(*)Behindert laut Behindertengesetz: ja nein

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis:

- dass die Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.
- dass die Erhalterin/der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung jene Angaben, die für den Vollzug des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sowie des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes erforderlich sind, an das Land Steiermark zum Zweck der Überprüfung übermittelt.

Anmeldung/Kündigung/Kindergartenplatz/Kindergarten

1. Eine verpflichtende Anmeldung / Einschreibung ist bindend und kann bis 31. MAI kostenfrei (schriftlich) aufgelöst werden. Bei Anmeldung im laufenden Kinderbetreuungsjahr 1 Monat vor Betreuungsbeginn. (Diese Regelung dient der Personalplanung und Betreuungssicherheit für unsere Kinder). Bei späteren Abmeldungen oder Nichterscheinen behält sich die Marktgemeinde Bad Waltersdorf vor, entstandene Kosten weiter zu verrechnen. (z. B. Elternbeiträge,)
2. Nach Möglichkeit erfolgt eine Zuteilung eines Kindergartenplatzes in Ihren Wunschkindergarten – Betreuungseinrichtung Bad Waltersdorf / Betreuungseinrichtung Sebersdorf. (Reihung nach Anmeldezeitpunkt etc.)
3. Die Eltern/Erziehungsberechtigte oder der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung können diesen Vertrag zum Ende des Kalendermonats kündigen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung.
4. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nur mit dem Ersten eines Kalendermonats möglich. Daher sind Elternbeiträge für das volle Kalendermonat zu bezahlen.
5. Der Träger ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und das Kind von der Betreuung in der Kindertagesstätte auszuschließen, wenn die Eltern/Personensorgeberechtigten nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.
6. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch die Marktgemeinde Bad Waltersdorf ausgesprochen, ist dies schriftlich zu begründen.
7. Mit der Unterschrift zum Vertrag erkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Vereinbarungen, Grundsätze, Regeln und Bestimmungen des Kindergartens für die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung durch ihre Kinder an.
8. Für den Fall, dass Eltern/Erziehungsberechtigte unwahre bzw. unvollständige Angaben gemacht haben oder ihrer Nachweispflicht nicht bzw. nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann der Träger den daraus entstehenden bzw. entstandenen Schaden gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten geltend machen.

Was bedeutet die „Sozialstaffel“?

Sofern die Erhalterin/der Erhalter der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung sich für das System der sozial gestaffelten Elternbeiträge entscheidet, muss er/sie diese abhängig vom monatlichen Familiennettoeinkommen und von der jeweiligen täglichen Betreuungszeit des Kindes laut der vom Land Steiermark vorgegebenen Tabellen einheben.

Die Sozialstaffel gilt für die Betreuung von Kindern vom 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt in Kindergärten, Kinderhäusern, Alterserweiterten Gruppen und Heilpädagogischen Kindergärten in den Organisationsformen Kooperative Gruppe und Integrationsgruppe.

Die Berechnung des monatlichen Familiennettoeinkommens wird von der Erhalterin/dem Erhalter vorgenommen.

Werden keine **Einkommensnachweise vorgelegt (bis spätestens 30.06)**, so darf maximal der in der Tabelle für das jeweilige monatliche Familiennettoeinkommen und die entsprechende Betreuungszeit angeführte Elternbeitrag eingehoben werden

Ich erteile meine Einwilligung, dass diese Daten von der Erhalterin/dem Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung verarbeitet und dem Land Steiermark übermittelt werden dürfen. Weiters erteile ich meine Einwilligung, dass die Daten in anonymisierter Form der Statistik Austria für die Erstellung der österreichischen Kindertagesheimstatistik übermittelt werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung, per Mail oder FAX an die Erhalterin/den Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung widerrufen werden. Die Erhalterin/Der Erhalter übermittelt dies an das Land Steiermark.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf ihrer Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten